

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Ulla Ihnen,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/25557 –**

### **Grundlagen staatlicher Förderung von Weltanschauungsgemeinschaften**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Eine knappe Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ist mit dem aktuellen Zustand unserer Demokratie nicht zufrieden. In einer repräsentativen Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung gaben 53,4 Prozent der Befragten an, sie seien wenig oder überhaupt nicht mit dem Funktionieren der Demokratie zufrieden (<https://www.fes.de/studie-vertrauen-in-demokratie>). Dabei ist die Unterstützung weiter Teile der Bevölkerung und die Zustimmung zu demokratischen Grundwerten essentielle Voraussetzung für das Weiterbestehen der Demokratie, wie sich leicht aus dem Scheitern der Weimarer Demokratie, einer „Demokratie ohne Demokraten“, ablesen lässt (<https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/weimarer-republik/275841/1930-1933-zerstoerung-der-demokratie>, <https://www.welt.de/regionales/berlin/article1605263/Die-Weimarer-Republik-Demokratie-ohne-Demokraten.html>).

Nur ein Teil dieser Zustimmung zu demokratischen Grundwerten kann durch eine direkte Einflussnahme des Staates hervorgebracht werden, wobei hier die Schule als Ort der politischen Bildung im Mittelpunkt steht. Aus dieser begrenzten Einflussmöglichkeit des Staates ergibt sich die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements für die Demokratie als Grundpfeiler ihres Weiterbestehens und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Der Deutsche Bundestag hat diese Überzeugung bereits vor 20 Jahren festgehalten, wie der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ bestätigt: „Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft (...) – mit dieser Grundüberzeugung hat der Deutsche Bundestag im Dezember 1999 die Enquete-Kommission ‚Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements‘ eingesetzt“ (Bundestagsdrucksache 14/8900).

Auch von Seiten der aktuellen Bundesregierung wird diese Ansicht geteilt. Die Bundeskanzlerin selbst ruft dazu auf, sich jeden Tag aufs Neue bewusst zu machen, welch große Errungenschaft die Demokratie ist und welch „großes Glück“ die demokratischen Werte sind. Es lohne sich, diese mit ganzer Kraft zu verteidigen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/kanzlerin-podcast/demokratische-werte-mit-ganzer-kraft-verteidigen-1786252>). Zudem führt sie aus: „(...) es gibt keine Selbstverständlichkeiten, sondern jede Generation muss wieder für Demokratie kämpfen“ (<https://www.bundesregierung.de>).

g.de/breg-de/aktuelles/deutschland-feiert-die-demokratie-1577014). Auch die Bundesregierung insgesamt spricht davon, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit sei, sondern viele Menschen brauche, die im Alltag rücksichtsvoll handeln, und dies auch das Engagement der Zivilgesellschaft erfordere (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/die-demokratie-verteidigen-1528300>).

Eine besondere Rolle bei der Förderung demokratischer Grundwerte spielen die verschiedenen Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Dies scheint die Bundesregierung ebenfalls erkannt zu haben, denn sie bescheinigt sich selbst im Rahmen einer Bestandsaufnahme mit Blick auf eine „Heimat mit Zukunft“: „(...) der Dialog und die Zusammenarbeit mit den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften werden gestärkt“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/bestandsaufnahme/heimat-mit-zukunft-1688532>).

Bei alledem muss jedoch gleichzeitig die weltanschauliche Neutralität des Staates gewährleistet sein, die eine Grundlage einer modernen, aufgeklärten Demokratie ausmacht. Der Staats- und Kirchenrechtler Martin Heckel erklärt hierzu: „Generell bedeutet Neutralität Enthaltung von Parteilichkeit und Parteinahme des Staates hinsichtlich der plural existierenden und konkurrierenden Richtungen des religiösen und weltanschaulichen Spektrums der freien, offenen Gesellschaft“ (M. Heckel, DVBl 1996, 453/472). Es muss also immer zwischen beiden Gütern, der Förderung demokratischer Werte und gesellschaftlichem Engagement auf der einen Seite und der weltanschaulichen Neutralität des Staates auf der anderen Seite abgewogen werden, sodass ersteres stattfindet und zweiteres gewahrt wird. Dieses komplexe Abwägungsverhältnis ist Anlass, nach der Bewältigung dieser Abwägung durch die Bundesregierung zu fragen.

1. Unterstützt die Bundesregierung Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften finanziell?
  - a) Wenn ja, mit welcher Motivation unterstützt die Bundesregierung diese Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften finanziell?
  - b) Wenn ja, wie genau ist diese Unterstützung ausgestaltet (bitte nach Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften differenziert angeben)?

Die Fragen 1 bis 1b werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine umfassende Beantwortung der Fragen ist der Bundesregierung nicht möglich, da Religionsgemeinschaften und ihre zahlreichen Einrichtungen im Bundeshaushalt nicht systematisch gesondert erfasst werden. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/5658 wird verwiesen.

Eine finanzielle Förderung von Organisationen, die einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft angehören, hängt nicht mit der religiösen oder weltanschaulichen Ausrichtung der Trägerorganisationen zusammen. Im Rahmen einer institutionellen oder Projektförderung ist das erhebliche Bundesinteresse an der jeweiligen Aufgabenerfüllung entscheidend.

So fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die jährlich im Wechsel zwischen Katholiken und Protestanten stattfindenden Kirchen- oder Katholikentage mit rund 500 000 Euro aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung. Die Träger der Kirchen- und Katholikentage sind die Laienbewegungen „Deutscher Evangelischer Kirchentag“ und „Zentralkomitee der deutschen Katholiken“, beide in Vereinsform. Die Träger sind somit nicht Teil der amtlich verfassten Kirchen. Die Kirchen- und Katholikentage

bieten ein Forum für Begegnungen, für Diskussionen und zur Willensbildung zu gesellschaftspolitisch bedeutsamen Themen und Fragestellungen. Dieses stellt die Grundlage für die Förderung dar.

Im Bewusstsein der besonderen geschichtlichen Verantwortung für das jüdische Leben in Deutschland sowie zur Festigung und Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft hat die Bundesrepublik Deutschland die Beziehungen zum Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ), soweit sie in der Zuständigkeit des Bundes liegen, auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Der ZdJ, der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, wird auf der Grundlage des Vertrags vom 27. Januar 2003 bei der Erfüllung seiner überregionalen Aufgaben, der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes und des Aufbaus einer jüdischen Gemeinschaft sowie seiner integrationspolitischen und sozialen Aufgaben finanziell unterstützt. Die jährliche Leistung der Bundesregierung wurde seit dem Jahr 2018 auf 13 Mio. Euro erhöht. Die Verwendung dieser Mittel weist der ZdJ durch einen jährlichen Bericht eines Wirtschaftsprüfers nach. Die Union der progressiven Juden wird im Zuge der Projektförderung in Höhe von rund 105 000 Euro jährlich zusätzlich aus dem Einzelplan des BMI unterstützt.

In Konsequenz des Anschlags von Halle wurden dem ZdJ im Jahr 2020 22 Mio. Euro als „einmaliger Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Finanzierung zusätzlicher baulicher und technischer Sicherungsmaßnahmen inländischer jüdischer Einrichtungen“ zur Verfügung gestellt. In einem Annex zu der vertraglichen Regelung mit dem ZdJ wurde geregelt, dass der ZdJ die Mittel im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden unter Beachtung polizeilicher Gefährdungseinschätzungen und baurechtlicher Rahmenbedingungen verwendet. Die Mittel dienen der Ergänzung der Landesmittel.

Die Bundesregierung fördert die jüdische Gemeinschaft sowie weitere gesellschaftspolitisch tätige jüdische Organisationen und Institutionen darüber hinaus im Rahmen der Projektförderung, der institutionellen Förderung und durch die Bereitstellung von investiven Mitteln. Letztere dienen dem Wiederaufbau bzw. dem Bau von Synagogen und Bildungseinrichtungen, wie z. B. der jüdischen Akademie in Frankfurt, dem Wiederaufbau der Synagoge in Dessau, dem Pears Campus Berlin.

Aus Mitteln zur Umsetzung der Ziele der Deutschen Islam Konferenz oder zu Förderung des interreligiösen Dialogs insbesondere mit dem Islam (Kapitel 0601 Titel 68519) können grundsätzlich auch Religionsgemeinschaften bzw. Organisationen, die ihrem Selbstverständnis nach Religionsgemeinschaften sind oder einer solchen angehören, direkte Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung erhalten. Aus Mitteln des Kapitel 0601 Titel 68519 wird das interreligiöse Projekt „Weißt Du, wer ich bin?“ der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) in Kooperation mit dem Zentralrat der Juden sowie islamischen Dachverbänden gefördert.

2. Unterstützt die Bundesregierung Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften auf andere Weise als finanziell?
  - a) Wenn ja, mit welcher Motivation unterstützt die Bundesregierung diese Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften auf andere Weise als finanziell?
  - b) Wenn ja, wie genau ist diese Unterstützung ausgestaltet (bitte nach Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften differenziert angeben)?

Die Fragen 2 bis 2b werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht mit den Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften in kontinuierlichen Dialog und hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu verstärken. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.

Eine indirekte staatliche Förderung der Religionsgemeinschaften erfolgt durch Steuer- und Gebührenbefreiungen, z. B. bei der Grundsteuer, Erbschafts-, Schenkungssteuer, wobei diese Befreiungen teils an den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts anknüpfen, teils an einen steuerlich begünstigten, nicht ausschließlich religiösen Zweck.

3. Erwägt die Bundesregierung die Einrichtung eines politischen Forums auf Bundesebene zum öffentlichen Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Regierung und Vertreterinnen und Vertretern religiöser und nichtreligiöser Bürgerinnen und Bürger, das die Verteilung der unterschiedlichen Überzeugungen und Bekenntnisse in der Bevölkerung angemessen widerspiegelt („Konferenz der Religionen und Weltanschauungen“)?

Die Einrichtung eines solchen Forums ist derzeit nicht geplant.

4. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung institutionelle Hindernisse, die bestimmte Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften aufgrund formaler Hürden daran hindern, bestimmte Förderungen in Anspruch zu nehmen?
  - a) Wenn ja, welche Hindernisse sind dies (bitte einzeln aufzählen)?
  - b) Wenn ja, welche Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sind hiervon betroffen (bitte einzeln aufzählen)?
  - c) Wenn ja, wie plant die Bundesregierung, die Kriterien für die Förderung und Beteiligung von Weltanschauungsgemeinschaften anzupassen, um weltanschauliche Neutralität zu gewährleisten?
  - d) Wenn ja, bis wann ist mit den in Frage 4c genannten Maßnahmen zu rechnen?

Nein. Allerdings gilt das Gebot strikter Gleichbehandlung nach der Rechtsprechung bei finanziellen Förderungen nicht zwischen einer Religionsgemeinschaft in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und einem privatrechtlichen Verein. (Verfassungsgericht Brandenburg Urteil vom 24. April 2012 – VfGBbg 47/11 Leitsatz 7).

5. Mit welcher Motivation fördert die Bundesregierung oder fördern Länder und Kommunen nach Kenntnis der Bundesregierung Kindertagesstätten mit bestimmter politischer, religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtung?

In den vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verantworteten Bundesprogrammen der Qualifizierungsoffensive sowie der Fachkräfteoffensive werden keine Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund ihrer politischen, religiösen oder weltanschaulichen Ausrichtung gefördert. Den Förderungen liegen Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätze zugrunde, in welchen die inhaltliche Ausrichtung des jeweiligen Programms sowie die Voraussetzungen für eine Förderung aufgeführt sind.

Im Rahmen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ mit den fünf Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden im Bundesgesetz (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – KitaFinHG) keine Vorgaben hinsichtlich der Ausrichtung der Träger von Kindertageseinrichtungen gemacht. Ziel ist der bedarfsentsprechende Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die Durchführungsverantwortung liegt in den Ländern. Dem Bund ist nicht bekannt, dass die Länder die Förderung zum Neu- und Ausbau von Kindertageseinrichtungen in Umsetzung der Investitionsprogramme auf bestimmte politische, religiöse oder weltanschauliche Ausrichtungen beschränken.

6. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 Kindertagesstätten mit bestimmter politischer, religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtung von einer Förderung ausgeschlossen?
  - a) Wenn ja, welche waren dies (bitte einzeln aufzählen)?
  - b) Wenn ja, aus welchem Grund?
  - c) Wenn ja, wie wurde hierbei nach Kenntnis der Bundesregierung gewährleistet, dass die weltanschauliche Neutralität gewahrt bleibt?

Die Fragen 6 bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

In den laufenden und abgeschlossenen Bundesprogrammen der Qualifizierungsoffensive (abgeschlossene Bundesprogramme: Schwerpunkt-Kitas, Kita-Plus; laufende Bundesprogramme: Sprach-Kitas, Kita-Einstieg, ProKindertagespflege und Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung) sowie der Fachkräfteoffensive wurden seit 2013 keine Kindertagesstätten aufgrund bestimmter politischer, religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtung von einer Förderung ausgeschlossen.

7. Mit welcher Motivation fördert die Bundesregierung oder fördern die Länder und Kommunen nach Kenntnis der Bundesregierung Schulen mit bestimmter politischer, religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtung?

Einige von der Bundesregierung geförderte deutsche Auslandsschulen befinden sich in der Trägerschaft religiöser Organisationen. Genau wie andere Deutsche Auslandsschulen werden sie nur dann im Rahmen des Auslandsschulgesetzes gefördert, wenn sie die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu verwirklichen helfen. Dazu zählen die Begegnung unterschiedlicher Kulturen, die Förderung von Toleranz, Vielfalt und gegenseitigem Respekt, die Unterstützung demokratischer Werte und die Förderung der deutschen Sprache im Ausland.

Bezüglich einer Förderung von Schulen mit bestimmter politischer, religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtung durch Länder und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 Schulen mit bestimmter politischer, religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtung von einer Förderung ausgeschlossen?
  - a) Wenn ja, welche waren dies (bitte einzeln aufzählen)?
  - b) Wenn ja, aus welchem Grund?
  - c) Wenn ja, wie wurde hierbei nach Kenntnis der Bundesregierung gewährleistet, dass die weltanschauliche Neutralität gewahrt bleibt?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich der Förderung von Seelsorge und Beratung in Flughäfen, Krankenhäusern, Haftanstalten und bei der Bundeswehr für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften?

Bundesrechtliche Regelungen in Bezug auf eine Förderung von Seelsorge und Beratung in Krankenhäusern existieren nicht. In den Krankenhausgesetzen der Länder ist vielfach ein Recht der Patientinnen und Patienten auf eine seelsorgereiche Betreuung festgeschrieben, dem eine entsprechende Verpflichtung des Krankenhausträgers gegenübersteht, eine seelsorgerische Betreuung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen beziehungsweise zu ermöglichen. Diese Regelungen sind nicht auf bestimmte Religionsgemeinschaften beschränkt.

Gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes (GG) i. V. m. Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) sind die Religionsgemeinschaften zur Vornahme religiöser Handlungen – einschließlich der Seelsorge – in Strafvollzugsanstalten zuzulassen. Aufgrund dieser Verbürgung muss es Gefangenen ermöglicht werden, mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern ihrer Religionsgemeinschaft Kontakt aufzunehmen und seelsorgerisch betreut zu werden. Die Religionsgemeinschaften haben ihrerseits Anspruch darauf, dass ein solcher Zugang ermöglicht wird. Üblicherweise wird die seelsorgerische Tätigkeit durch Anstaltsseelsorger ausgeübt. Die verwaltungsmäßige Durchführung des Strafvollzuges sowie seit der Föderalismusreform 2006 auch die Gesetzgebung zum Strafvollzug sind Sache der Länder. Der Bund übt insofern keine Aufsicht über die Länder und ihre Anstalten aus; konkrete Informationen, wie die Länder die vorgenannten Maßnahmen im Einzelnen umsetzen, liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Die Militärseelsorge in der Bundeswehr leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der freien religiösen Betätigung in den Streitkräften. Neben der Militärseelsorge, deren Gesprächs- und Seelsorgeangebot sich auch an konfessionslose oder konfessionell nicht gebundene Soldatinnen und Soldaten richtet, bietet die Bundeswehr ein seelsorgerisches Betreuungsangebot durch die Zentrale Ansprechstelle für Vielfalt am Zentrum Innere Führung an. Dort werden den Soldatinnen und Soldaten bei Bedarf Gesprächspartner und Seelsorger ihrer jeweiligen Religion oder Weltanschauung vermittelt. Ein zusätzliches breites Betreuungsangebot für religiös nicht gebundene Soldatinnen und Soldaten bieten der Psychologische Dienst sowie der Sozialdienst der Bundeswehr. Zu den Grundlagen, zum Aufbau und Umfang sowie zu den Kosten der Militärseelsorge wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21437 verwiesen.

Die Deutsche Islam Konferenz hat 2015 Empfehlungen zu islamischer Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen erarbeitet und veröffentlicht. Berücksichtigung und Umsetzung der Empfehlungen erfolgen in den jeweiligen Zuständigkeiten des Bundes (Militärseelsorge), der Länder (Gefängnisseelsorge), der Kommunen (Krankenhauseelsorge, sofern sich diese in kommunaler Trägerschaft befinden) sowie islamischer religiöser Gemeinschaften. Aus Mitteln zur Umsetzung der Ziele der Deutschen Islam Konferenz wurde in diesem Zusammenhang das Projekt der Alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) „Qualifizierung von ehrenamtlichen alevitischen Geistlichen in der Seelsorge“ gefördert (Bewilligungszeitraum 18. Juli 2017 bis 31. Oktober 2019).

10. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich der Förderung der Einrichtung von Lehrstühlen an öffentlichen Hochschulen für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, vergleichbar mit den Lehrstühlen für beispielsweise katholische oder islamische Theologie?

Über die Professuren und Nachwuchsgruppen der islamischen Theologie hinaus fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2010 in vergleichbarer Weise das Selma Stern Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg. Seit dem Jahr 2012 wurden im Rahmen von fünfjährigen Anschubfinanzierungen Professuren gefördert, die an den betreffenden Hochschulen verstetigt wurden (Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin, Universität Potsdam, Abraham Geiger Kolleg und Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar).

11. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich der Förderung der Einrichtung von universitären Ausbildungsgängen zur Qualifikation von Personal für die praktische, weltanschaulich geprägte Arbeit aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften?

Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften entscheiden selbst, welche Qualifikationen sie für ihr Personal für die praktische Arbeit voraussetzen. Abschlüsse universitärer Ausbildungsgänge können Teil dieser Qualifikation sein. Die Praxis-Ausbildung erfolgt durch die Gemeinschaften.

Die Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg, zur Erforschung und Studium der jüdischen Kultur, Geschichte und Religion in Deutschland wird jährlich mit rund 583 000 Euro im Zuge der Projektförderung durch das BMI gefördert. Die Hochschule ist eine Einrichtung des ZdJ. Dem Abraham Geiger Kolleg an der Universität Potsdam, das 1999 als erstes liberales Rabbinerseminar nach der Schoa in Deutschland gegründet wurde, werden jährlich rund 388 000 Euro als institutionellem Zuwendungsempfänger durch das BMI zur Verfügung gestellt.

12. Mit welcher Motivation fördert die Bundesregierung Begabtenförderwerke mit bestimmter politischer, religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtung?

Die Begabtenförderwerke spiegeln die Vielfalt der deutschen Gesellschaft wider. Sie bilden die verschiedenen weltanschaulichen, religiösen, politischen, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten großen, bundesweit relevanten gesellschaftlichen Strömungen in Deutschland ab.

13. Hat die Bundesregierung seit 2013 per Bescheid oder im mündlichen Gespräch Stipendienwerke mit bestimmter politischer, religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtung von einer Förderung als Begabtenförderwerk ausgeschlossen?
- a) Wenn ja, aus welchem Grund?

Die Fragen 13 und 13a werden im Zusammenhang beantwortet.

Ja. Grund hierfür war u. a. die fehlende hinreichende Substantiierung der für eine Förderung erforderlichen gesamtgesellschaftlichen Relevanz.

- b) Wenn ja, wie wurde hierbei von der Bundesregierung gewährleistet, dass die weltanschauliche Neutralität gewahrt bleibt?

Die weltanschauliche Neutralität in der Begabtenförderung wird durch die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes gewährleistet.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass gesellschaftliches Engagement ein Grundpfeiler der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes ist?
- a) Wenn ja, welche Bedeutung kommt hierbei nach Ansicht der Bundesregierung Kirchen als Weltanschauungsgemeinschaften bislang zu?
- b) Wenn ja, welche Bedeutung sollte hierbei nach Ansicht der Bundesregierung Kirchen als Weltanschauungsgemeinschaften in Zukunft zukommen?
- c) Wenn ja, welche Bedeutung kommt hierbei nach Ansicht der Bundesregierung anderen religiösen Weltanschauungsgemeinschaften bislang zu?
- d) Wenn ja, welche Bedeutung sollte hierbei nach Ansicht der Bundesregierung anderen religiösen Weltanschauungsgemeinschaften in Zukunft zukommen?
- e) Wenn ja, welche Bedeutung kommt hierbei nach Ansicht der Bundesregierung nichtreligiösen Weltanschauungsgemeinschaften bislang zu?
- f) Wenn ja, welche Bedeutung sollte hierbei nach Ansicht der Bundesregierung nichtreligiösen Weltanschauungsgemeinschaften in Zukunft zukommen?

Die Fragen 14 bis 14f werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Ja. Im aktuellen Koalitionsvertrag wird festgehalten: „Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften stiften Identität und vermitteln Werte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft in Deutschland und Europa. Darüber hinaus sind sie wichtige Stützen im Bildungs- und Sozialwesen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.“ Ferner werden im aktuellen Koalitionsvertrag beispielsweise in den Zeilen 5526 bis 5533 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement ausdrücklich gewürdigt.